

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
Stadtentwicklungsamt

03.03.2021
Telefon: 2267

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 23. März 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Bezirksgrenzänderung geringer Bedeutung der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Mitte im Bereich Kurfürstenstraße

2 Berichterstatter_in

Herr Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt: Die Flurstücke 161, 227, 208, 84/56, 226, 225 der Gemarkung Schöneberg, Flur 82 und das Flurstück 474 der Gemarkung Schöneberg, Flur 81 mit einer Gesamtgröße von 4.188 Quadratmeter sollen territorial dem Bezirk Mitte zugeordnet werden.

Es handelt sich hierbei um eine Bezirksgrenzänderung „von geringer Bedeutung“ im Sinne von § 1 Abs. 2 BezVG.

Die beigefügte Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung und Bauen beauftragt.

4 Begründung

Ist der beiliegenden Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

Art. 4 Abs. 2 Satz 3 Verfassung von Berlin (VvB),

§ 1 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 2 Ziff. 5 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG),

§ 73 Landeshaushaltsordnung (LHO)

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Beschlussvorlage

9 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlage

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über eine Bezirksgrenzänderung geringer Bedeutung der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Mitte im Bereich Kurfürstenstraße

Das Bezirksamt bittet die BVV auf ihrer Sitzung am Datum eingeben. folgenden Beschluss zu fassen:

Die BVV stimmt der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vorgeschlagenen Grenzänderung von geringer Bedeutung zu. Danach werden die Flurstücke 161, 227, 208, 84/56, 226, 225 der Gemarkung Schöneberg, Flur 82 und das Flurstück 474 der Gemarkung Schöneberg, Flur 81 mit einer Gesamtgröße von 4.188 Quadratmeter territorial dem Bezirk Mitte zugeordnet.

Begründung:

Grenzänderungen von geringer Bedeutung können durch Rechtsverordnung des Senats vorgenommen werden, wenn die beteiligten Bezirke zustimmen. Die Bezirksverordnetenversammlungen entscheiden auf Vorschlag der Bezirksämter über die Zustimmung.

Im Bereich der Kurfürstenstraße (vor den Hausnummern 101 bis 113, 127 bis 131 und 134 bis 135 sowie an der Einmündung zur Dennewitzstraße) verläuft die Bezirksgrenze teilweise innerhalb der Straßenfläche.

Die Straßen-und Grünflächenämter der Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg haben Einvernehmen darüber erzielt, dass die gemeinsame Bezirksgrenze in der Kurfürstenstraße künftig an der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Kurfürstenstraße verlaufen soll. Die von der Änderung betroffenen Flurstücke, derzeit öffentlich gewidmetes Straßenland im Fachvermögen Tiefbau des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, sollen in das Fachvermögen Tiefbau des Bezirksamtes Mitte übertragen werden.

Der gegenwärtige Verlauf der Bezirksgrenze ist im alltäglichen Arbeitsablauf sehr nachteilig und hindernd, da keine klare Abgrenzung / Zuständigkeit vor Ort erkennbar ist. Bei Meldungen vom Ordnungsamt, Bürgern oder der Polizei und auch bei Gefahrenstellen und Schäden oder erforderlichen Müllbeseitigungen muss erst die eindeutige Zuständigkeit geprüft werden. Dies erhöht die Reaktionszeit enorm. Weiterhin erschwert diese Situation die Erteilung von Sondernutzungen für Aufgrabungen und Baustelleneinrichtungen. Auch die Planung von Baumaßnahmen wird erschwert.

Die Grenzänderung hat keine Auswirkung auf bestehende Wahl- oder Melderegister, da ausschließlich öffentliches Straßenland betroffen ist.

Durch die Änderung des Grenzverlaufs ist eine sinnvolle und übersichtliche Vermögenszuordnung und ein dementsprechender Vermögensnachweis möglich, was zur Vereinfachung der Verwaltungs- und Bewirtschaftungsprozesse im Sinne § 73 LHO beiträgt.

Eine gleichlautende Beschlussvorlage wird durch den Bezirk Mitte eingebracht. Nach Vorliegen aller Beschlüsse und Zustimmung durch die BVV der Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg wird das Bezirksamt Mitte beim Senat von Berlin den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 BezVG beantragen.

Anlage zur BVV-Beschlussvorlage:

Übersichtskarte

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 23.03.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

